

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.04.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015

Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Dr. Strahl aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 05.03.2015 betreffend TOP 7.1 Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln – Leitfaden für Projektentwickler und Investoren" (Mitteilung 3991/2015)

Text der Anfrage:

(Auszug aus der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses)

"Dem Ausschuss liegt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung vor. Die Broschüre wurde als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. Strahl fragt, wie viele Verfahren nach dem in der Broschüre dargestellten Verfahren bisher durchgeführt wurden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Bekanntmachung des Ratsbeschluss zum "Kooperativen Baulandmodell" am 24.02.2015 ist das Modell verpflichtend in allen Verfahren anzuwenden, die seine Anwendungsvoraussetzungen gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2013 (Vorlage 4325/2012) gleichzeitig erfüllen.

Diese sind im Einzelnen:

1. Es besteht ein Planerfordernis nach § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB),
2. im Rahmen des Planverfahrens wird Baurecht für mehr als 25 Wohneinheiten geschaffen,
3. die Umsetzung der Planung begründet Kosten für die Stadt Köln, die direkte Folge der Planung und mit ihr ursächlich verbunden sind,
4. dem Planungsbegünstigten verbleibt mindestens ein Drittel des planungsbedingten Bodenwertzuwachses der Grundstücke nach Abzug der Kosten/kostenrelevanten Verpflichtungen und Lasten.

Für insgesamt zwölf Planverfahren (bis zum Stichtag 28.02.2015) wurden beziehungsweise werden die Anwendungsvoraussetzungen seit dem geprüft. Nach Abschluss der Anwendungsprüfung in drei Verfahren fallen diese nicht in den Anwendungsbereich des "Kooperativen Baulandmodells". Bei diesen Verfahren soll der Investor auf dem Verhandlungsweg zur Realisierung eines gewissen Anteils öffentlich-geförderten Wohnungsbaus verpflichtet werden.

Das Ergebnis der Anwendungsprüfung in den weiteren neun Verfahren ist noch offen.

gez. Höing